



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mitglieder-Information

Risikoabsicherung und Vermögensaufbau beim Hauskauf

1. Auswirkungen auf die Risikoabsicherung im Überblick

Der Erwerb einer Immobilie ändert den Versicherungsbedarf in nahezu allen Bereichen.

Neue Haftungsrisiken können entstehen oder durch den Umzug wegfallen.

Mit dem Erwerb einer Immobilie entsteht ein erheblicher Vermögenswert, den es abzusichern gilt.

Eine Gebäudeversicherung ist für Hauseigentümer daher unverzichtbar. Ein Käufer tritt mit Eintrag ins Grundbuch automatisch in das bestehende Versicherungsverhältnis ein, kann aber fristgemäß kündigen. Wer baut oder umbaut, sollte den Abschluss einer Bauleistungsversicherung prüfen.

Der Kauf einer Immobilie führt in der Regel zu erhöhten finanziellen Risiken und Belastungen, insbesondere dann, wenn der Kauf über einen Kredit finanziert wird. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die Todesfallabsicherung zu überprüfen.

Auch die Fixkosten ändern sich in der Regel. Die bestehende Absicherung beispielsweise im Fall der Berufsunfähigkeit ist anzupassen.

Auch bei Pflegebedürftigkeit wird sich der Bedarf durch den Erwerb verändern.

2. Checkliste Risikoabsicherung

Der Kauf oder der Verkauf eines Gebäudes wirft sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer eine Reihe von versicherungsrelevanten Fragen auf. Diese werden im Nachfolgenden behandelt.

2.1. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Dem Gebäudeeigentümer obliegt die Verkehrssicherungspflicht für das Gebäude. Dazu gehören Streu- und Reinigungspflichten ebenso wie die laufende Instandhaltung des Gebäudes und Grundstückes. Wer ein Einfamilienhaus selbst nutzt, ist mit seiner Privathaftpflichtversicherung ausreichend geschützt. Bei vermieteten Objekten, Zwei- oder Mehrfamilienhäusern, Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnungen ist eine zusätzliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung notwendig.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Hat der neue Eigentümer eine Privathaftpflichtversicherung und zieht er nach Abschluss des Kaufvertrages in das Einfamilienhaus ein, so besteht dort wieder entsprechender Schutz über seine Privathaftpflichtversicherung. Steht das Objekt zwischenzeitlich leer und wird saniert, ist eine Bauherrenhaftpflichtversicherung (siehe unten) oder bei Leerstand eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung notwendig.

Besteht eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung beispielsweise für ein Mehrfamilienhaus, so geht diese nicht (!) auf den Käufer über. Der Käufer hat sich daher rechtzeitig um geeigneten Versicherungsschutz zu kümmern. Um keine Deckungslücken entstehen zu lassen, sollte im Kaufvertrag nachgesehen werden, ob die Verkehrssicherungspflichten schon ab einem bestimmten Zeitpunkt auf den Käufer übergehen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.2. Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

§ 22 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bestimmt, dass der Inhaber eines Heizöltanks unabhängig vom eigenen Verschulden für einen Schaden, beispielsweise durch austretendes Heizöl –einzustehen hat. Eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung ist daher für Inhaber von Öltanks zwingend notwendig. Ist eine solche Versicherung vorhanden, geht sie nicht (!) auf den Käufer über. Der Käufer sollte für entsprechenden Schutz sorgen. Um keine Deckungslücken entstehen zu lassen, sollte im Kaufvertrag nachgesehen werden, ob die Verkehrssicherungspflichten schon ab einem bestimmten Zeitpunkt auf den Käufer übergehen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

2.3. Gebäudeversicherung

Eine Gebäudeversicherung ist für Hauseigentümer unverzichtbar, deckt sie doch ein sehr hohes Risiko ab. Versicherungsschutz besteht generell gegen die Gefahren Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion), Sturm, Hagel, Leitungswasser und eventuell gegen Elementarschäden.

Die Veräußerung des Gebäudes wird erst dann versicherungsrechtlich relevant, wenn der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist.

Gemäß § 95 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gilt: Wird die versicherte Sache vom Versicherungsnehmer veräußert, tritt an dessen Stelle der Erwerber in das Versicherungsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten des Veräußerers ein. Der Veräußerer und der Erwerber haften für die Prämie, die auf die zur Zeit des Eintritts des Erwerbers laufende Versicherungsperiode entfällt, als Gesamtschuldner. Der Versicherer muss den Eintritt des Erwerbers erst gegen sich gelten lassen, wenn er hiervon Kenntnis erlangt hat.

Der Vertrag kann jedoch gekündigt werden. Es ist § 96 VVG zu beachten. Danach ist der Versicherer ist berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn der Versicherer es nicht innerhalb eines Monats von dem Zeitpunkt an ausübt, in welchem er von der Veräußerung Kenntnis erlangt.

Der Erwerber ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis zu kündigen; die Kündigung kann nur mit sofortiger Wirkung oder auf den Schluss der laufenden Versicherungsperiode erfolgen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird; hatte der Erwerber von dem Versicherungsvertrag keine Kenntnis, so bleibt das Kündigungsrecht bis zum Ablauf eines Monats von dem Zeitpunkt an bestehen, in welchem der Erwerber von der Versicherung Kenntnis erlangt.

Allerdings: Wird das Versicherungsverhältnis auf Grund dieser Vorschriften gekündigt, so hat der Veräußerer dem Versicherer die Prämie zu zahlen, jedoch nicht über die zur Zeit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus. Eine Haftung des Erwerbers für die Prämie findet in diesen Fällen nicht statt.

Die Veräußerung ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen (§ 97 VVG). Wird die Anzeige weder von dem Erwerber noch von dem Veräußerer unverzüglich gemacht, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem die Anzeige dem Versicherer hätte zugehen müssen. Das gilt aber nur dann, wenn der Versicherer mit dem Veräußerer keinen Vertrag geschlossen hätte. Die Verpflichtung des Versicherers zur Leistung bleibt bestehen, wenn ihm die Veräußerung in dem Zeitpunkt bekannt war, in welchem ihm die Anzeige hätte zugehen müssen. Das Gleiche gilt, wenn zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles die Frist für die Kündigung des Versicherers abgelaufen und eine Kündigung nicht erfolgt ist.

Bei einer Zwangsversteigerung der versicherten Sache finden die Vorschriften der §§ 95 bis 98 VVG entsprechende Anwendung.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.3.1. Bauleistungsversicherung

Die Bauleistungsversicherung beinhaltet eine so genannte Allgefahrendeckung. Sie kommt daher für alle unvorhergesehenen Schäden an Bauleistungen, Baustoffen und Bauteilen auf, die für die Baumaßnahme der versicherten Baustelle oder des versicherten Gebäudes notwendig werden. Der Versicherer leistet unabhängig davon, ob der Schaden zu Lasten des Bauherren oder des jeweiligen Bauunternehmers geht. Der Beitrag kann auf die beteiligten Bauunternehmer umgelegt werden. Der Abschluss eines leistungsstarken Versicherungsproduktes ist daher zu empfehlen. Sie sollte insbesondere ab einer Bausumme von 40.000 Euro vereinbart werden und/oder wenn teure Teilabnahmen vorgesehen sind.

Zu prüfen ist, ob auch Schäden an der Altbausubstanz mitversichert werden sollen. Hier bieten die Versicherer drei unterschiedliche Deckungsmodelle an.

Umfassend ist der Schutz über die Klausel 81 (Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden) zu den Allgemeinen Bedingungen für die Bauwesenversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (ABN). Entschädigung wird geleistet für unvorhergesehen eintretende Schäden (Beschädigungen oder Zerstörungen) an den versicherten Altbauten und an sonstigen versicherten Sachen. Kein Versicherungsschutz besteht für Risseschäden durch Eingriffe in die tragende Konstruktion des Altbaus, durch Rammarbeiten, durch Veränderung der Grundwasserverhältnisse und durch Setzungen. Aber: Eine Entschädigung wird geleistet, wenn die Altbauten infolge von Risseschäden aus Gründen der Standsicherheit ganz oder teilweise abgebrochen werden müssen.

Darüber hinaus wird die Klausel 80 (Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie infolge Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden) zu den ABN angeboten.

Als dritte Alternative kann der Altbau gegen Einsturz mitversichert werden (Klausel 55 zu den ABN). Entschädigung wird geleistet für Einsturz versicherter Altbauten, soweit diese Schäden unmittelbare Folgen der an den Altbauten ausgeführten Bauleistungen sind und soweit ein versicherter Unternehmer ersatzpflichtig ist.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

- bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.3.2. Bauherrenhaftpflichtversicherung

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung beschäftigt sich ausschließlich mit gesetzlichen Haftpflichtansprüchen, die sich aus der Tätigkeit als Bauherr ergeben. Im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung ist immer auch eine Bauherrenhaftpflichtversicherung, nach neuen Bedingungen meist bis zu einer Bausumme von 50.000 Euro, enthalten. Dies ist daher zu prüfen. Übersteigt die geplante Bausumme die in der Privathaftpflichtversicherung versicherte Summe, ist eine gesonderte Bauherrenhaftpflichtversicherung notwendig. Schutz in der Privathaftpflichtversicherung besteht immer nur für eine selbstgenutzte Immobilie.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.4. Todesfallrisiko

Der Kauf einer Immobilie führt in der Regel zu erhöhten finanziellen Risiken und Belastungen, insbesondere dann, wenn der Kauf über einen Kredit finanziert wird. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die Todesfallabsicherung des Käufers / der Käufer zu überprüfen, insbesondere, ob die zusätzlichen Belastungen von den Hinterbliebenen weiter getragen werden könnten und sollen. Falls nicht, sollte für diesen Fall unbedingt Vorsorge getroffen werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

2.5. Krankheits- oder unfallbedingte Einkommensausfälle

Der Kauf einer Immobilie verändert in der Regel die monatlichen Fixkosten im Haushalt. Meist werden sie steigen, insbesondere bei Kreditfinanzierung. Verringert sich wegen Krankheit oder Unfall das Einkommen vorübergehend oder dauerhaft, kann es schwierig werden, die höheren Kosten weiterhin aufzubringen. Dann ist der Immobilienbesitz in Gefahr. Deshalb sollte das Risiko eines Einkommensausfalls unbedingt besprochen und abgesichert werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.6. Pflegefallrisiko

Ein eigenes Haus stellt einen Vermögenswert dar. Tritt Pflegebedürftigkeit ein und ist keine ausreichende finanzielle Absicherung für diesen Fall vorhanden, muss unter Umständen das Haus verkauft und der Erlös für die Pflegemaßnahmen verwendet werden. Der Kauf eines Hauses sollte daher Anlass sein, die Absicherung im Pflegefall zu überprüfen.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.7. Langlebigkeitsrisiko

Wer länger lebt, muss seinen Lebensabend auch länger finanzieren. Die Immobilie stellt Vermögen dar, das bei der Planung der Altersvorsorge berücksichtigt werden kann, und in der Regel verringert sich der finanzielle Bedarf im Alter durch die eingesparte Miete. Allerdings müssen Rücklagen für künftige Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen gebildet werden. Die Altersvorsorgestrategie sollte überprüft werden.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

2.8. Rechtsschutzversicherung

Versichert sind Streitigkeiten bei mietrechtlichen und grundstücksbezogenen Problemen sowie Steuerstreitigkeiten vor Gericht. Nicht versichert ist allerdings der Kauf oder Verkauf eines Baugrundstücks, die Planung, der Bau oder die bauliche Änderung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung, die Enteignung, die steuerliche Bewertung des Grundstücks, sowie Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit Erschließungs- oder Anliegerabgaben.

Auch bestehende Rechtsschutzversicherung gehen nicht auf den Käufer über. Hat der Käufer eine eigene Rechtsschutzversicherung mit dem Baustein „Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete“, bleibt zu prüfen, ob der Schutz sich auf alle selbst genutzten Objekte oder nur auf das selbst genutzte Erstobjekt oder auch auf vermietete Objekte bezieht. Mit dem bisherigen Versicherer sollte der Schutz schriftlich abgeklärt werden.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

3. Vermögensaufbau

Auswirkungen auf den Vermögensaufbau im Überblick

Durch einen Immobilienerwerb ändert sich die Liquiditätssituation eines Haushaltes in der Regel erheblich. Eine umfassende Analyse der bestehen Anlagen und Verbindlichkeiten sowie eine damit möglicherweise in Verbindung stehende Änderung der Anlagestrategie /-struktur ist unerlässlich.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

3.1. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Eine (Bau-) Finanzierung verändert die Zahlungsverpflichtungen des Haushalts in der Regel massiv. Dadurch steigt z.B. bei Arbeitslosigkeit das Risiko einer Privatinsolvenz deutlich. Umso kritischer sollten kurzfristige Darlehen (vor allem Dispositionskredite) betrachtet werden, da sie von der Bank jederzeit gekündigt werden können und zudem sehr teuer sind. Eine sinnvolle Strukturierung der Verbindlichkeiten ist unbedingt geboten. Sofern ein Dispositionskredit besteht, ist eine schnelle Tilgung oder die längerfristige Umfinanzierung des Kredites sinnvoll. Die Kosten für die Führung eines Girokontos unterscheiden sich erheblich. Ein Vergleich sollte durchgeführt werden. Bereits ein Zinsunterschied von 5% pro Jahr –in der Praxis keine Seltenheit- macht bei einem Dispo von 2.000 € pro Jahr einen Unterschied von 100 € aus. Kommen dazu noch Kosten für die Kontoführung und ggf. für eine Kreditkarte, können Kosten von einigen 100 € pro Jahr gespart werden.

[Hier geht es zum Girokontenvergleich.](#)

3.2. Kurzfristige Anlagen

Der Kauf eines Hauses erhöht in der Regel die monatlichen Fixkosten des Haushalts, aber auch den Bedarf an kurzfristig verfügbaren Rücklagen (z.B. für kleinere Reparaturen oder Sondertilgungen). Generell sollten 2-3 Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar und nicht längerfristig gebunden sein. Eine sinnvolle Strukturierung des Vermögens nach Verfügbarkeit sollte unbedingt gewährleistet werden. Die Zinsen auf den Tagesgeldkonten unterscheiden sich zwischen den Anbietern erheblich. Wer beispielsweise 10.000 € künftig statt für 0,5% für 2% anlegt, kann sich über einen Zusatzgewinn von 150 € pro Jahr freuen.

[Hier geht es zum Tagesgeldkontenvergleich.](#)

3.3. Mittelfristige Verbindlichkeiten

Im Zuge der (Bau-) Finanzierung ist eine Analyse aller laufenden Verbindlichkeiten (z.B. auch Ratenkredite) angebracht. Dabei müssen der aktuelle Orientierungszins und/oder Sondertilgungen berücksichtigt werden. Wichtig ist auch, die Restlaufzeiten am Alter des Kreditnehmers sowie seiner Lebensplanung auszurichten. Anhand einer Liquiditätsprognose (z.B. laufende Einnahmen und Ausgaben sowie zusätzliche dauerhafte Verpflichtungen, die aus dem Betrieb und Unterhalt der Immobilie resultieren) sollte die Struktur der Verbindlichkeiten bei Bedarf optimiert werden. Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

3.4. Mittelfristige Anlagen

Immobilienbesitzer benötigen in der Regel mittelfristig verfügbare Rücklagen, vor allem für größere Reparaturen oder Modernisierungen (Fördermöglichkeiten beachten). Entsprechend ist das Vermögen zu strukturieren. Sofern die Finanzierungsmodalitäten noch offen sind, ist zu besprechen, wie viel Eigenkapital in die Immobilienfinanzierung eingebracht werden kann und welche Anlagen zu diesem Zweck aufgelöst werden. Fördermöglichkeiten (z. B. Wohnriester) sind zu beachten.

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

3.5. Langfristige Verbindlichkeiten

Sondertilgungen sollten erörtert und dem Alter des Darlehensnehmers entsprechende Restlaufzeiten sichergestellt werden, damit die Immobilie im Rentenalter schuldenfrei ist. Das durch Zins- und Tilgungsleistungen für eine Baufinanzierung erhöhte Insolvenzrisiko bei Arbeitslosigkeit ist zu beachten. Sofern die Finanzierungsmodalitäten noch offen sind, ist eine vertiefte Finanzierungsanalyse angebracht, die eine Liquiditätsprognose ermöglicht (z.B. Berücksichtigung zusätzlicher dauerhafter Verpflichtungen, die sich aus Betrieb und Unterhalt der Immobilie ergeben, Einbringung von Eigenkapital). Es ist auf eine ausreichende Risikoabsicherung zu achten (z.B. Haftpflichtschutz, Berufsunfähigkeit, Tod).

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

3.6. Langfristige Anlagen

Je nach Vermögenssituation macht die Immobilie künftig den zentralen oder zumindest einen nennenswerten Teil des langfristig gebundenen Haushaltsvermögens aus.

Dieser Sachverhalt muss unter Rendite- und Risikoaspekten (Diversifizierung) betrachtet werden.



Versicherungsservice für DJV-Mitglieder

Helge Kühl
Versicherungsmakler e.K.
Aschauer Weg 4, 24214 Neudorf
Tel. (04346) 29602-00, Fax (04346) 29602-07
E-Mail info@helgekuehl.de

<http://vs.djv.de>

Die Auflösung von Anlagen zugunsten einer schnelleren Tilgung der Baufinanzierung kann wirtschaftlicher sein, als die Anlage im Bestand zu halten.

Zumindest für alle künftigen Geldanlagen ist wünschenswert, dass diese nach Steuern mindestens so viel Rendite erwirtschaften wie die laufenden Zinsen der Baufinanzierung, um vorteilhafter zu sein.

Eine entsprechende Strukturierung des Vermögens sollte besprochen werden. Es ist auf eine ausreichende Risikoabsicherung zu achten (z.B. Berufsunfähigkeit, Tod, Arbeitslosigkeit).

Mandantenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
 - ein Neuabschluss soll geprüft werden
 - bestehende Verträge sollen überprüft werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis _____
- nicht durchgeführt werden, weil _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift Mandant/-in: _____